

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

## Neuenbürg.

14. Juni 1843.

Mittwoch

Nro. 46.

### Amthliches.

Neuenbürg. (An die Gemeinderäthe.) Unter Beziehung auf die K. Verordnung vom 12. v. M., die Amts-Antritts-Kosten der evangelischen Dekane, Pfarrer und Helfer betreffend, (Reg: Bl. S. 280) wird den Gemeinderäthen in Folge höherer Weisung Nachstehendes zur gleichmäßigen Nachachtung eröffnet:

- 1) Bei der Bestimmung des Schlusssatzes des §. 2. der gedachten K. Verordnung, wonach den im ledigen Stand aufziehenden Geistlichen nur zwei Drittheile der im Vorangegangenen bestimmten Summen vergütet werden sollen, geht die Absicht dahin, daß es hiebei auch in dem Falle der spätern Berechnung des betreffenden Geistlichen sein Bewenden haben soll.

Die in dem Ministerial-Erlaße vom 13. März 1828 aufgestellte Auslegung der betreffenden Bestimmung der Communordnung, daß einem im ledigen Stande aufgezogenen und später sich verehelichenden Geistlichen die nachträgliche Anrechnung von Fuhren zu Abholung seiner Gattin und Herbeiführung ihrer Mobilien innerhalb des in der Communordnung festgesetzten Maximums zusehe, ist bei erneuerter Erwägung für unrichtig erkannt worden. Die in dem angeführten Erlaße enthaltene Weisung ist daher für künftige Fälle außer Wirkung gesetzt.

- 2) Von der im §. 6. der mehrerwähnten K. Verordnung auch rücksichtlich der am Orte der Investitur angestellten Kirchen- und Schul-

diener verfügten Abstellung des Bezugs der in Capitel VII. Abschnitt 1. §. 11. der Communordnung bestimmten Tagelder findet eine vorübergehende Ausnahme für die bei dem Erscheinen der K. Verordnung bereits angestellten Geistlichen, Präceptoren, Schulmeister und Mesner für ihre Dienstzeit auf ihren dormaligen Stellen Statt.

Am 10. Juni 1843.

K. Oberamt

f. d. leg. abw. Vorstand:  
Act. Ackermann St. B.

Kalmbach. Warnung. Durch das Schwellen der herrschaftlichen Wasser-Gebäude Behufs des Flößerei-Betriebs sind dieselben im ungesprießten, überhaupt nicht gehörig gesicherten Zustande und bei Nacht ohne Wächter sehr großer Gefahr ausgesetzt, weshalb man hiegegen zu Vermeidung mißliebiger Maasregeln jederman öffentlich zu warnen sich veranlaßt findet.

K. Floßinspektion

Oberförster Güttenberger.

An die Bürger von Neuenbürg. — Auf den 1. Juli d. J. treten folgende Bürger, nämlich: Franz Anton Erat, Schuhmacher, Christian Fr. Fischer, Hafner, Andreas Kiefer, Glaser, Gottlieb Friedrich Knöllner, Schneider, Johann Friedrich Martin, Geometer, Christoph Fried. Schnepf, Bäcker, und Georg Fried. Weiß, Conditor, vom Bürger-Ausschuß ab, an deren Stelle 7 andere Bürger zu wählen sind. Diese Wahl wird am Dienstag den 27. dieses Monats

Morgens zwischen 7 bis 9 Uhr vorgenommen. Eine ausführliche Belehrung über das, was dabei zu beobachten ist, wird am Sonntag den 25. d. M. nach dem Morgen-Gottesdienst auf dem Rathhaus gegeben werden, wobei zugleich die Wahlzettel zur Ausfüllung ausgetheilt werden. Hier wird nur noch bemerkt, daß diejenigen Bürger, welche ihre Wahlpflicht ohne Entschuldigung nicht erfüllen, eine Ordnungs-Strafe zu erwarten haben.

Neuenbürg den 10. Juni 1843.

Stadt-Schultheiß.  
Fischer.

Birkenfeld. (Klozholz-Verkauf.) Am Montag den 19. d. M. Vormittags 8 Uhr werden in dem hiesigen Eichwald 100 Stück eichene Klöße, welche sich theils zu Holländer-Holz theils zu Kiefer- und Bauholz eignen, verkauft. Die Zusammenkunft ist am Eingang des Eichwaldes an der Pforzheimer Straße.

Den 9. Juni 1843.

Aus Auftrag  
Schultheiß Tränkle.

### Landwirthschaftliches.

Bekanntmachung wegen Aufnahme von  
Lehrlingen in die Ackerbauschule zu

### Hohenheim

und über die neuen, den Besuch derselben erleichternden Bestimmungen.

In der Ackerbauschule zu Hohenheim, welche den Zweck hat, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, theils zu besserer Bewirthschaftung ihres eigenen Grundbesizes, theils zu tüchtigen Pächtern, Gutsaufsehern und Oberknechten heranzubilden, kann in Zukunft durch die ihr aus der Stiftung zum Andenken der 25 jährigen Regierung **Seiner Majestät des Königs** bestimmten Mittel die Aufnahme aller Lehrlinge ohne Entrichtung eines Lehrgeldes stattfinden, so wie auch noch der Betrag der jährlich an dieselben zu vertheilenden Prämien

erhöht werden. Dieß wird hierdurch mit der weiteren Nachricht zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jetzt wieder zu fortwährender Ergänzung der erforderlichen Zahl von fünf und zwanzig eine Aufnahme von Lehrlingen (Landbaumännern) statt haben wird. Die Bedingungen der Aufnahme und die übrigen Verhältnisse, in welche die Lehrlinge treten, sind im Wesentlichen folgende:

- 1) Der Aufzunehmende muß das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 2) vollkommen gesund und körperlich so erstarft seyn, um die verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten, welche die Lehrlinge zu leisten haben, mit Ausdauer verrichten zu können;
- 3) in den bei dem landüblichen Betriebe des Feldbaues vorkommenden Arbeiten, durch längere Ausübung derselben den nöthigen Grad der Fertigkeit schon erlangt haben;
- 4) Lesen, Schreiben und Rechnen verstehen und die nöthige Fertigkeit besitzen, einen einfachen und verständlichen Vortrag über Landwirthschaft aufzufassen. Die unter 3) und 4) erwähnten Fertigkeiten und Kenntnisse hat er bei einer vor der Aufnahme in der Anstalt mit ihm vorzunehmenden Prüfung darzulegen.
- 5) Ueber sittlich gute Aufführung und über seine Vermögensverhältnisse muß sich jeder Bewerber durch Zeugnisse ausweisen; auch muß er Taufschein und Heimathschein beibringen.
- 6) Jeder Eintretende hat sich in der Regel zu einer dreijährigen Lehrzeit zu verpflichten.
- 7) Die Lehrlinge haben alle bei dem Gutsbetriebe vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten nach besonderer Anleitung zu verrichten und stehen überdies unter fortwährender Aufsicht eines Oberlehrers, der ihnen noch besonders in eigenen Lehrstunden Unterricht ertheilt. Sie erhalten Wohnung,

Heizung, Licht, Betten, Unterrichtsbedürfnisse und Getränke, so wie die Verpflegung bei Erkrankungen unentgeltlich von der Anstalt, werden für ihre Arbeit nach dem gewöhnlichen Lohne bezahlt und empfangen noch jährlich Prämien aus der Stiftung, so daß sie den Betrag für ihre Kost, auch bei einfacher Lebensweise für die übrigen nöthigen Bedürfnisse bestreiten können und keiner Geldunterstützungen von ihren Eltern bedürfen.

Mit guter und reinlicher Kleidung und genügendem Leibweiszzeug müssen sie jedoch bei ihrem Eintritt in der Regel versehen seyn, und sie haben diese Gegenstände auf ihre Kosten in geordnetem Zustande zu erhalten.

Es ergeht hiermit an diejenigen jungen Leute aus dem Bauernstande, welche Reizung haben, sich für ihr Gewerbe weiter auszubilden, der Aufruf, sich um die Aufnahme in die Anstalt zu bewerben, zu diesem Behufe ihre Bewerbungen unfehlbar mit den nach Punkt 5) nöthigen Ausweisen längstens bis zum 24. Juni d. J. einzusenden und sich dann bei der auf Montag den 10. Juli Vormittags 8 Uhr festgesetzten Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Hohenheim, den 1. Juni 1843.

K. Direction  
des Land- und forstwirtschaftlichen Instituts.

### Privatnachrichten.

Der Herausgeber d. Blts. empfiehlt den Herren Ortsvorstehern

Tabellen zur jährlichen und vierteljährigen Aufnahme der Hunde, Behufs der Abgabe davon, welche nach einem sorgfältigen Formular des hiesigen Stadtschuldheißens Amtes gefertigt sind.

Martin König von Dennach verkauft den heurigen Heu- und Dehmd-Gras-Ertrag von

seinen in der Nähe bei Höfen liegenden 18 Morgen Pachtwiesen.

Die Kaufs Liebhaber werden zu einer Aufstreichs-Verhandlung hiezu auf den 24. Juni d. J. in das Gasthaus zum Dhsen in Höfen eingeladen.

## BADLISTE

von

### Wildbad.

Vom 6. bis 9. Juni sind angekommen:

Im Bellevue: Hlb. & revd: Thomas Cavendish mit Gattin und Bedienung aus Schottland. Revd. Edmund Hollond von Aberdeen.

Im Bären: Freitag, Referendar von Magdeburg; Freitag Amtsrätin von Magdeburg; Oberst v. Sattler mit Bed. von Stuttgart.

Im Waldhorn: (Post) Reuschle Pfarrer von Laufen; Dr. Schuh praktischer Arzt von Regensburg; Rothhammer fürstl. Rentbeamter von Regensburg; Widmann Posthalter mit Bedienung von Bruchsal.

Im König von Württemberg: Rfm. Ungerer von Stuttgart.

Im Schwanen: Mad. Better von Ludwigsburg; Fräulein Zoller von Stuttgart; Oberamts-Pfleger Schüz mit Bed. v. Stuttgart.

In der Krone: Dr. Siegel von Baihingen; Frau Pfarrer Maier von Stuttgart; Major Rath von Ebn.

Im Dhsen: Johannes Klein, Bäcker von Kornthal.

Im Köhle: Fabrikant Rapp von Ettlingen.

In der Sonne: Gottlieb Grimmer Bauer von Gräfenhausen, Joseph Bezwanger Ziegler von Bingen.

Im Lamm: Fried. Dengler von Oberkollwangen.

In Privat-Häusern.

Bei Stadtpfarrer Hezel: Mad. Doll mit Sohn von Karlsruhe. Bei Hofrath Dr. Fricker: Frau Dr. Maier von Ulm. Bei Seiler Loufsaint: Matheus Kaufmann von Hopfau. Bei Fried. Kappelmann: Rosine Catharine Winkelès von Mönshheim. Bei Schneider Spengler: Oberjäger Dollemayer von Josephslust bei

Sigmaringen. Bei Polier Metzger: Leonhard Frey Schuhmacher von Schorndorf. Bei Johann Schulmeister Schreiner: Elisabetha Merkle von Neuenbürg. Bei Speiswirth Bärner: Frau Sautermeister Köhleswirthin von Nottenburg. Bei Holzhändler Rath: Frau Morhinweg Bäckermeister von Stuttgart. Bei Amtsdienner Weber: Frau Eith von Stuttgart; Wachtmeister Binnig von Dedheim. Bei Regine Luz: Rosine Kaufmann von Stuttgart. Bei Sibilla Fischer Wittw: Romann Straub von Oberthalheim; Maria Lipp von Unterthalheim; Christine Gütner von Bothmann; Dorothea Oberacker von Klacht. Bei Georg Friedrich Krauß Schuhm: Frau Christiane Herbströth mit Kind von Glatzen. Bei Bollmer Schneider: Wittve Schreiber von Stuttgart. Bei Schneider Kuch: Wilhelm Hemminger Bäcker von Steinheim. Bei Speiswirth Weber: Joh. Andreas Gärtner von Stuttgart. Bei Hagmaier Dreher: Christoph Wahl mit Frau von Oberschönthal.

Gesamtzahl der Curgäste 247.

Stadt-Schuldheissenamt Seeger.

### Miszellen.

#### Die unversehene Probepredigt.

(Schluß.)

Wie der König ihn in der Kirche liebgewonnen, so gefiel er ihm nun auch bei Tisch. Ihm (nach Anweisung des Hofmarschalls) gegenüberstehend zwischen Generalen und Ministern, fragte ihn der König: „Herr Prediger, wie heißen Sie?“ — „Kärsten.“ — „Wo stehen Sie?“ — „Im Dorfe Bütow bei Brandenburg.“ — „Wie dahin gekommen?“ — „Ich war früher Lehrer an der Ritter-academie zu Brandenburg, und demnächst hat das hochwürdige Domcapitel mir diese Landpfarre verliehen.“ — „Wohl einträglich?“ — „Ja, ich bin zufrieden.“ — „Wie viel festen Gehalt haben Sie denn jährlich?“ — „Mit Wohnung und Garten im Durchschnitte gegen 460 Thaler.“ — „Verheirathet und Kinder?“ — „Ja, zwei Söhne und drei Töchter.“ — „Und können mit Ihrer Familie ohne Nahrungsvorgen von 460 Thalern leben?“ — „Ja, recht gut.“ — „Wie machen sie denn das?“ — „Ich halte den alten Grundsatz praktisch fest, daß in keinem Fall meine Ausgabe größer werden darf als meine Einnahme; dann bleibt immer noch etwas übrig.“ — „Vortrefflich! Graf Bülow, hören Sie, da können wir von dem Herrn Pastor noch lernen. Die Ausgabe darf bei gutem Haushalt die Einnahme nie übersteigen. Wir lehren es oft um, und sagen: so viel brauchen wir, also so viel müssen wir auch haben.“ — „Biel gelitten im Krieg, Herr Pastor?“ — „Nicht mehr wie andere Gemeinden; auch unser Lösungswort war und blieb an jedem oft schweren Tage: Mit Gott für König und Vaterland! und so hat der allmächtige Gott gnädig durchgeholfen und Alles herrlich hinausgeführt.“

— „Sehr gut; gefallen mir; haben auch diesen Morgen vortrefflich gepredigt!“ — „Majestät müssen so vorlieb nehmen; es war eine Predigt für Bauern, ich ahnte nicht ein so glänzendes Auditorium.“ — „Sehr gut, daß Sie das nicht gewußt haben; hätten sonst vielleicht an Ihrer Rede gekünstelt und mancherlei Floskeln angebracht, wie manche Herren das lieben. Das Wort Gottes floskelt und künstelt nicht, ist immer klar und tief, kein anders in der Dorf- als in der Stadtkirche; und in die Kirche geht man nicht, um sich zu amüsiren (unterhalten), sondern um sich zu bessern; und das haben Alle ohne Unterschied nöthig. Haben sehr gut über den Unbath der Menschen gesprochen; auch wohl darin unangenehme Erfahrungen gemacht?“ — „Ach, Majestät, ohne das kommt keiner durch. Nach m. inen kleinen und geringen Verhältnissen bin ich auch nicht verschont geblieben; ich bin oft belogen und betrogen worden, am meisten von denen, welchen ich gedient und Gutes gethan habe; von vermeinten Freunden.“ — Der König sagte darauf leise, doch hörbar: „tout comme chez nous!“ (Ganz wie bei uns), und dann lauter: Man muß nur das Ganze im Aug: behalten, wenn man mit dem Einzelnen nicht zufrieden seyn kann; und indem er sich übers Gesicht strich, „laissez passer!“ (lassen wir das!)

Inzwischen wurde Champagner präsentirt. Als dem Pastor Kärsten auch ein Glas vorgelegt wurde, sah ihn der König freundlich an, und sagte fröhlich scherzend: „Nicht wahr Herr Pastor! wenn Sie Sonntags ermüdet aus der Kirche kommen, trinken Sie mit Ihrer Familie auch wohl ein Gläschen Champagner?“ — „Ach, gnädigster Herr! diesen Wein habe ich bis jetzt nur dem Namen nach gekannt; wie freue ich mich, daß ich ihn zum ersten Mal an der Tafel meines gnädigen Landesherrn trinken darf! Erlauben nun Eure Majestät, dieses Glas (aufstehend und sich verbeugend) auf Ihr hohes Wohlgergehen zu leeren!“ — und der König nahm das feine, dankte und stieß herzlich mit dem wahren, glücklichen Pfarrer an. Aber er sollte noch glücklicher werden; denn nach aufgehobener Tafel winkte mir der König und sagte: „Der Pastor Kärsten ist nicht blos ein guter Prediger; er ist auch ein heiterer, klarer, gutmüthiger, taktvoller Mann; er soll die Pfarrei in Kezin und Parez haben; sagen Sie ihm das.“ — Er staunt rief der überraschte Mann aus: „Rein das ist zu viel für einen Tag! mehr, als ich fassen und tragen kann! Eine lange Reihe von Jahren verwaltete er das ihm in guter Stunde gewordene angenehme Pfarramt zur Zufriedenheit des Königs, der ihn, so oft er Sonntags in Parez war, jedesmal gerne hörte und immer zur Tafel zog. Nach dessen Tode gab er zweien seiner Söhne bis zu ihrer Versorgung und Anstellung einen angemessenen Jahresgehalt. Einmal empfangene angenehme, gute Eindrücke bewahrte der unvergessliche Herr in treuem Herzen und das Wohlwollen, welches er den Vätern geschenkt, gieng mit seinen Wohlthaten auf die Kinder über.“

Brodtare in Neuenbürg vom 10. Juni 1843.

4 Pfund Kernbrod . . . . . 15 fr.

Gewicht des Kreuzerwecken 5/4 Loth.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Neeh in Neuenbürg.